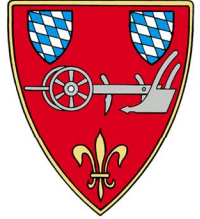


AMTSBLATT

DER STADT STRAUBING



INFORMATIONEN UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausgabe Nr. 02 vom 09. Januar 2020

INHALT

Geburtstage Straubinger Stadträte	Seite 9
Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Chamer Straße“ (Nr. 212)	Seite 9
Bundeswasserstraße Donau; Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Donau-km 2321,7 bis 2282,5	Seite 11
Standesamtliche Nachrichten	Seite 19

Geburtstage Straubinger Stadträte

Wir gratulieren herzlich

Herrn Stadtrat Peter Ries zum Geburtstags-
tag am 14.01.2020 und

Herrn Stadtrat Nail Demir zum
Geburtstag am 15.01.2020!

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Chamer Straße“ (Nr. 212)

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 11.12.2019 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Chamer Straße“ (Nr. 212) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst östlich der Chamer Straße das Grundstück mit der Flurnummer 4074 der Gemarkung Straubing.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, kann mit Begründung im Rathaus, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Seminargasse 16, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 148, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Straubing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans entsprechend angepasst.

Straubing, 19.12.2019
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Straubing, 19.12.2019

— — — — — Geltungsbereich

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

Lageplan

Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Chamer Straße“ (Nr. 212)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



STADT
STRAUBING

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/89

Würzburg, 20.12.2019
Telefon: 0931 4105-393

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf,
Donau-km 2321,7 bis 2282,5**

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg – vom 20.12.2019 – 3600P-143.3-Do/89 – für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Bundeswasserstraße Donau von Straubing bis Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Donau-km 2321,7 bis 2282,5, nebst den dazugehörigen Planbeilagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Plan für die o. g. Vorhaben festgestellt.

1. Die Vorhaben umfassen folgende Maßnahmen:

a. Ausbau der Wasserstraße

Gegenstand des Vorhabens ist der Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Donau-km 2321,70 (Schleuse Straubing) und Donau-km 2282,50 (Deggendorf) einschließlich des Südarms Straubing von Donau-km 2329,70S bis Donau-km 2319,30S mit flussregelnden Maßnahmen in Gestalt von Regelungsbauwerken (Buhnen, Parallelwerke und Ufervorschüttungen), Sohlbaggerungen und Sohlsicherungsmaßnahmen (Teilverbauten bzw. -verfüllungen von Kolken kombiniert mit einer Geschiebebewirtschaftung).

Durch Erhöhung der Fahrrinntiefe soll die Abladetiefe vergrößert werden, um die Schifffahrtsverhältnisse zu verbessern. Die Fahrrinntiefe wird von derzeit $RNW_{97} -2,00$ m auf künftig $RNW_{k0} -2,20$ m erhöht. Innerhalb der Strecke zwischen Straubing und Deggendorf ist Gegenstand des Vorhabens eine weitergehende Fahrrinnenvertiefung um zusätzliche 45 cm auf $RNW_{k0} -2,65$ m (Verbesserung der Westanbindung des Hafens Straubing-Sand zwischen Donau-km 2321,70 (Schleuse Straubing) und 2307,82 (Hafen Straubing-Sand) – „Westanbindung“).

Gleichzeitig sollen die fortschreitende Sohlerosion gestoppt und die Fahrrinnenunterhaltung insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs optimiert werden.

aa. Regelungsbauwerke

- Anpassung von 67 bestehenden Buhnen, Rückbau von 6 bestehenden Buhnen, Neubau von 24 Buhnen;
- Anpassung von 5 bestehenden Parallelwerken, Neubau von 6 Parallelwerken;
- Neubau von 4 Ufervorschüttungen.

bb. Sohlbaggerungen

Die Gesamtbaggerfläche in der Sohle der Donau zwischen Straubing und Deggendorf beläuft sich auf ca. 147,5 ha (Baggervolumen: ca. 400.000 m³). Von der Baggerfläche sind 28,4 ha bzw. vom Baggervolumen 150.000 m³ durch die Westanbindung veranlasst.

cc. Sohlsicherungsmaßnahmen und Geschiebemanagement

Sohlsicherungsmaßnahmen sind auf einer Fläche von insgesamt ca. 51.000 m² vorgesehen.

- Kolkverbau/Kolkverfüllung auf RNW -3,50 m: 17 Stück auf einer Fläche von 40.200 m²;
- Kolkverbau/Kolkverfüllung auf RNW -4,50 m: 4 Stück auf einer Fläche von 2.200 m²;
- Tertiärabdeckung auf variablem Niveau: 1 Stück auf einer Fläche von 8.000 m².

Das Geschiebemanagementkonzept sieht eine Geschiebezugabe von im Mittel ca. 10.000 m³/a (im Unterwasser der Staustufe Straubing) und 12.000 m³/a (am Beginn der Reibersdorfer Kurven) vor. Unterhalb der Reibersdorfer Kurven bis Deggendorf geht der Geschiebebedarf zurück. Das Geschiebematerial entspricht hinsichtlich der Körnung in etwa dem an der Sohle der Donau vorhandenen Material.

b. Verbesserung des Hochwasserschutzes

Gegenstand des Vorhabens ist die Erhöhung des Schutzgrads des bestehenden Hochwasserschutzsystems für bestehende Siedlungen, Gewerbegebiete und bedeutende Infrastruktureinrichtungen von derzeit etwa HQ₃₀ auf einen Abfluss von 3.400 m/s (das entspricht derzeit einem HQ₁₀₀ im Abschnitt Straubing – Deggendorf) durch folgende Maßnahmen:

- Erhöhung und Ertüchtigung vorhandener Deiche;
- Errichtung neuer Deiche;
- Deichrückverlegungen (in einer zurückverlegten Deichlinie werden neue Deiche errichtet und die bestehenden Deiche beseitigt);
- Herstellung einer 2. Deichlinie zum Erhalt von Hochwasserrückhalteräumen (auf einer vom Fluss abgerückten Deichlinie werden neue Deiche auf Schutzgrad HQ₁₀₀ errichtet, wobei die bestehenden Deiche als 1. Deichlinie auf bisheriger Höhe mit einem Schutzgrad von etwa HQ₃₀ belassen werden);
- Beseitigung von Abflusshindernissen.

Gegenstand des Vorhabens zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist auch die Anpassung und Neuerrichtung von Binnenentwässerungsanlagen wie z. B. Entwässerungsgräben, Schöpfwerke, Siele und Düker.

Als Folgemaßnahme des Vorhabens zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist darüber hinaus die Anpassung von Wegebeziehungen und bestehender Leitungen/Sparten vorgesehen.

Nicht Gegenstand des Vorhabens zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind die sog. vorgezogenen Hochwasserschutzmaßnahmen, die als Einzelmaßnahmen realisiert wurden bzw. werden.

Durch die Maßnahmen sollen die zugehörigen Wasserspiegellagen so weit abgesenkt werden, dass unter Berücksichtigung aller bisherigen (Vorgezogenen) Hochwasserschutzmaßnahmen im Planfeststellungsgebiet ein einheitlicher Schutzgrad für bestehende Siedlungen, Gewerbegebiete und bedeutende Infrastruktureinrichtungen entsteht. Gleichzeitig sollen wesentliche Auswirkungen auf die Unterlieger und innerhalb des Abschnitts Straubing – Deggendorf vermieden werden.

Das aus 5 Poldern bestehende Hochwasserschutzkonzept umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

aa. Polder Parkstetten/Reibersdorf (Donau-km 2317,00 bis 2311,00 – linkes Ufer)

- Erhöhung der bestehenden Deiche Alte Kinsach und Kinsach;
- Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Bräufeld;
- Errichtung des neuen Querdeichs Lenach;
- Erweiterung der Donaubrücke (B 20) bei Donau-km 2317,00;
- Errichtung einer Überlaufstrecke bei Donau-km 2311,55 und einer Auslaufstelle bei Donau-km 2313,55 für die kontrollierte Befüllung und die Entleerung des Hochwasserrückhalteraums.

bb. Polder Sulzbach (Donau-km 2305,00 bis 2287,50 – linkes Ufer)

- Neuerrichtung/Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Waltendorf;
- Rückverlegung/Erhöhung des bestehenden Deichs Hundldorf;
- Rückverlegung/Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Schwarzach rechts.

cc. Polder Offenberg/Metten (Donau-km 2293,50 bis 2287,50 – linkes Ufer)

- Herstellung einer 2. Deichlinie, bestehend aus dem neuen Binnendeich Schwarzach links (bi) und dem bestehenden Autobahndamm der Bundesautobahn A 3;
- Rückverlegung/Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Kleinschwarzach;
- Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Metten West;
- Rückverlegung/Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Metten Ost;
- Errichtung einer Überlaufstrecke bei Donau-km 2293,50 für die kontrollierte Befüllung des Hochwasserrückhalteraums.

dd. Polder Sand/Entau (Donau-km 2314,00 bis 2302,00 – rechtes Ufer)

- Errichtung des Deichs Sand;
- Errichtung des Deichs Sand-Asham;
- Errichtung einer Überlaufstrecke bei Donau-km 2309,83 für die kontrollierte Befüllung des Hochwasserrückhalteraums;
- Errichtung des Deichs Hermannsdorf-Ainbrach;
- Neuerrichtung (teilweise in rückverlegter Lage)/Erhöhung und Ertüchtigung des bestehenden Deichs Ainbrach-Sophienhof;
- Errichtung des Deichs Entau.

ee. Polder Steinkirchen (Donau-km 2295,40 bis 2289,90 – rechtes Ufer)

- Erhöhung des bestehenden Deichs Steinkirchen;
- Errichtung des Deichs Bergham (bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnung der Planfeststellungsbehörde vom 24.01.2017 – 3600P-143.3-Do/89 IV);
- Errichtung des Deichs Fehmbach (bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnung der Planfeststellungsbehörde vom 24.01.2017 – 3600P-143.3-Do/89 IV);
- Errichtung des Deichs Natternberg-Ort (bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnung der Planfeststellungsbehörde vom 24.01.2017 – 3600P-143.3-Do/89 IV);
- Errichtung eines kombinierten Ein- und Auslaufbauwerks für die kontrollierte Füllung und Entleerung des Hochwasserrückhalterums bei Donau-km 2290,10;
- Anpassung des bestehenden Deichs Natternberg.

c. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Des Weiteren umfasst die Planung die Vermeidung und Kompensation der durch die Vorhaben bedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

- LBP-Maßnahmenkomplex 1: Vermeidungsmaßnahmen (teilweise bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnungen der Planfeststellungsbehörde vom 19.04.2016 – 3600P-143.3-Do/89 I, vom 17.05.2016 – 3600P-143.3-Do/89 II, vom 23.09.2016 – 3600P-143.3-Do/89 V, vom 24.01.2017 – 3600P-143.3-Do/89 IV, vom 08.08.2017 – 3600P-143.3-Do/89 VI und vom 20.11.2017 – 3600P-143.3-Do/89 VII);
- LBP-Maßnahmenkomplex 2: Kompensationsmaßnahmen (Donau);
- LBP-Maßnahmenkomplex 3: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – Offenland bei Hagenau);
- LBP-Einzelmaßnahme Nr. 4 A_{CEF}: Kompensationsmaßnahme im Polder Parkstetten/Reibersdorf (bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnung der Planfeststellungsbehörde vom 19.04.2016 – 3600P-143.3-Do/89 I);
- LBP-Maßnahmenkomplex 5: Kompensationsmaßnahmen (Deichvorland – Offenland bei Reibersdorf);
- LBP-Maßnahmenkomplex 6: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – Offenland zwischen Sand und Irlbach – bereits vorgezogen umgesetzt);
- LBP-Maßnahmenkomplex 7: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – Irlbacher Wald);
- LBP-Einzelmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) 8.1 E_{FFH}, 8.2 E_{FFH}, 8.3 E_{FFH}, 8.2 E_{FCS} und 8.3 E_{FCS} (Anlage von Weichholzauebeständen) sowie 8.1 E_{FFH_{Sa/En}} (Entwicklung von Hybrid-Pappelbeständen zu Weichholzauebeständen (LRT 91 E0*)) und 9.1 A_{FFH} und 9.2 A_{FFH} (Anlage von artenreichem Extensivgrünland für *Maculinea nausithous*);
- LBP-Maßnahmenkomplex 10: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland - Breitenhofer Holz);
- LBP-Maßnahmenkomplex 11: Kompensationsmaßnahmen (Deichvorland – Offenland bei Waltendorf);
- LBP-Maßnahmenkomplex 12: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – Offenland bei Waltendorf – bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnung der Planfeststellungsbehörde vom 20.11.2017 – 3600P-143.3-Do/89 VII);
- LBP-Maßnahmenkomplex 13: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – am Sulzbach – bereits umgesetzt aufgrund der vorläufigen Anordnungen der Planfeststellungsbehörde vom 24.05.2016 – 3600P-143.3-Do/89 III und vom 20.11.2017 – 3600P-143.3-Do/89 VII);
- LBP-Maßnahmenkomplex 14: Kompensationsmaßnahmen (Deichhinterland – Offenland bei Kleinschwarzach);
- LBP-Einzelmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) 15.1 A_{FFH} (Anlage Dornenhecke und blütenreiches Extensivgrünland) und 15.2 A_{FFH} (Anlage Dornenhecke);

- LBP-Maßnahmenkomplex 16: Kompensationsmaßnahmen (Deiche);
- LBP-Maßnahmenkomplex 17: Kompensationsmaßnahmen (Nisthilfen);
- LBP-Einzelmaßnahme (Kompensationsmaßnahme) 18 A (Entsiegelung);
- LBP-Maßnahmenkomplex 19 (Kompensationsmaßnahmen): Suchraum Acker für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen.

2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält im verfügenden Teil Anordnungen und Vorbehalte, sowie Auflagen an die Träger der Vorhaben zu folgenden Themen:

a. Bauausführung

(Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung / Wasserrecht / Lärm, Staub, Schall, Erschütterungen, Immissionsschutzbeauftragter / Schifffahrt / Straßenwesen / Verrohrung des Steinkirchner Grabens / Ver- und Entsorgungsleitungen / Anzeigepflichten)

b. Beweissicherung

(Grund- und Druckwasserveränderungen, Auftrieb und Monitoring sowie Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, Wegen, Straßen, Brücken, Flächen / Kreisstraße DEG 4)

c. Naturschutz

(Ausführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der Kompensationsmaßnahmen / Funktionskontrolle / Sicherung von Produktionsintegrierten Kompensations(PIK)-Maßnahmen / Ökologische Baubegleitung / Aushub- und Oberbodenmaterial / Anforderungen an Pflanzmaterial; Forstliche Belange / Zugangsbeschränkungen / Altlasten / Fischschutz / Ökologische Durchgängigkeit / Durchführung der LBP-Maßnahme Nr. 8.1 E_{FFHSa/En} / Entscheidung bei Nichteinigung)

d. Denkmalschutz

(Meldepflicht, Veränderungsverbote / Umgang mit Bodendenkmälern)

e. Private Belange und Einwendungen

(Schäden im Nahbereich der Überlaufstrecken und am Ein- und Auslaufbauwerk / Innendichtungen der Deiche / Bewuchspflege Deiche nach DIN 19712 / Entscheidungsvorbehalt Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, Wege, Straßen, Brücken / Zusage für nicht voraussehbare vorhabenbedingte nachteilige Veränderungen / Entscheidungsvorbehalt Grund- und Druckwasserveränderungen, Auftrieb / Vorhabenbedingte Eingriffe in die Binnenentwässerung und Sparten / Beweissicherung Kirche Steinkirchen / Straßen- und Wegenutzung, insbesondere zu landwirtschaftlichen Flächen / Entscheidung bei Nichteinigung / Neues Deichvorland / Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen und Umgang mit Oberboden / Kartierung Mücken im Polder Sulzbach / Wirtschaftsweg landseitig des Deiches Alte Kinsach / Überflutung und Entleerung der Hochwasserrückhalte-räume / Entscheidungsvorbehalt bzgl. vorhabenbedingter klimatischer Veränderungen / Baustraße für den Bau des Deiches Sand / Rücksichtnahme auf die Fischerei, Informationspflichten, Entscheidungsvorbehalt zu Beeinträchtigungen der Fischerei während der Bauzeit / Nachbarrecht, Sichtdreiecke / Entschädigung Lärm / Anordnungen, Beweissicherungen und Entscheidungsvorbehalte zugunsten bestimmter Einwenderinnen und Einwender für Umleitung Donauradweg wegen Bau des Deiches Waltendorf, Schutz der Damwildhaltung, Zusagen Entwässerung, Verzicht auf Grundstücksinanspruchnahme, Grundstücksüberbauung durch den Deich Lenach, Schutz landwirtschaftlicher Grundstücke vor Samenflug, Baustraße für den Bau des Deiches Sand, Erreichbarkeit Fischerei-recht / konkrete Zusagen der Träger der Vorhaben)

f. Sonstiges

(sonstige Zusagen der Träger der Vorhaben)

Es wird dabei erläutert, wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Vereinigungen sowie Äußerungen der Öffentlichkeit berücksichtigt oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurden. Zum Teil werden zugunsten des Allgemeinwohls und der Rechte anderer, insbesondere von Einwendern und Einwenderinnen Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen angeordnet, Zusagen wiederholt sowie über die Zahlung von Entschädigung entschieden. Teilweise sind Beweissicherungen angeordnet. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.

Vorbehalten bleiben außerdem weitere Anordnungen, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit oder nachteilige Wirkungen auf Rechte anderer zu verhüten oder auszugleichen, sofern sich die der Planfeststellung zugrunde liegenden Verhältnisse infolge der Vorhaben wesentlich ändern sollten. Sofern solche Anordnungen untunlich oder mit dem Vorhaben unvereinbar sind, würde zugunsten des Betroffenen eine angemessene Entschädigung in Geld festgesetzt.

Weiter ist die Durchführung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung einer Liegestelle in Deggendorf (ca. Donau-km 2285,40 bis 2284,70 rechtes Ufer) vorbehalten.

Im verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses ist auch eine Entscheidung über die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen getroffen. Soweit die Einwendungen nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen oder Vorbehalte in diesem Beschluss, durch Planänderungen und/oder Zusagen der Träger der Vorhaben berücksichtigt worden sind oder sich im Laufe des Verfahrens auf andere Weise erledigt haben, wurden sie zurückgewiesen.

3. Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält der Beschluss keine Angaben zur Person privater Einwenderinnen und Einwender. Den Einwenderinnen und Einwendern wurden persönliche Kennziffern (PK) zugeordnet, die ihnen grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Außerdem können die PK von den betroffenen Personen schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde erfragt werden. Die Namen der Einwender und Einwenderinnen, die öffentliche Interessen vertreten oder als Interessenvertreter für andere auftreten, sind nicht verschlüsselt.
4. Da mehr als 50 Planfeststellungsbeschlüsse an Einwenderinnen und Einwender sowie an Vereinigungen hätten zugestellt werden müssen, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
5. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

**vom Mittwoch, den 22.01.2020 bis Dienstag, den 04.02.2020
jeweils einschließlich**

während der Dienststunden zur Einsicht aus

- a. in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- b. im Bauamt der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen – Zimmer 102

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

- c. im Bauverwaltungsamt der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf – 2. Stock, Flur zwischen den Zimmern 236 und 237

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
am Montag, Dienstag und Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

d. im Rathaus des Marktes Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten

von Montag bis Donnerstag	von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Montag und Mittwoch	von 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr.

e. im Rathaus der Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg

am Montag, Dienstag,	
Mittwoch und Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

f. im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

g. im Rathaus der Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling – 2. Stock, Zimmer 207

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Montag bis Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

h. in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Montag und Dienstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

i. im Rathaus der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

j. in der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen

von Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

k. im Umweltamt der Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing – Zimmer 128

von Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
<u>zusätzlich</u>	
von Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- I. in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, nach vorheriger Absprache unter Telefon 0931 4105-393 bzw. 0931 4105-0.

Darüber hinaus kann der Planfeststellungsbeschluss mit den Planbeilagen ab dem 22.01.2020 auch im Internet eingesehen werden unter https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Straubing_Deggendorf.html. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Beilagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

6. Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
7. Der Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez. Welte
Regierungsrätin

**Standesamtliche Nachrichten in der
Zeit vom 31.12.2019 – 08.01.2020**

G e b u r t e n

Ş c h i o p Maria-Elena
Straubing, Regensburger Straße 45 C

A i z o u k i Sila Nofa
Straubing, Unterm Rain 6

S c h m i d t Theresa
Leiblfing, Ludwig-Thoma-Straße 14

Ö l l i n g e r Ella Tamara
Straubing, Wolfsweg 12 A

K o r b e l Elijan Gabriel
Straubing, Meister-Erhart-Straße 25 A

H u b e r Alva Mattea
Straubing, Taubenstraße 4

G a s h i Jara
Bogen, Bayerwaldstraße 9

E c k e r Valentin
Bogen, Waltersdorf 83

A k ç a k o y u n Enes
Laberweinting, Habelsbacher Straße 11

C h i f a n Ruth
Straubing, Regensburger Straße 45

G r e i n d l Kilian Matheo
Straubing, Wilhelm-Busch-Straße 18

L i e b l Emma Euphrosyne
Irlbach, Rudolf-Berger-Straße 2

S t a h l Xaver Florian
Straßkirchen, Jahnstraße 12

W a a s Jakob Anton
Hunderdorf, Irlach 2

F r i e d l Alina
Leiblfing, Hailing, Rauherstraße 7

L e b e r l e Maximilian Anton
Feldkirchen, Neufang 56

L a n g g a r t n e r Franziska
Oberschneiding, Strähberg 2

E h e s c h l i e ß u n g e n

V a j s Anton
Straubing, Max-Reger-Straße 12
und
S c h w a r z b a u e r Eva-Maria
Straubing, Max-Reger-Straße 12

S t e r b e f ä l l e

R a m m e l Franz
Kirchroth, Pittrich 14

R u b n e r geb. Weiß Christine
Straubing, Gotteszeller Straße 12

M a i e r h o f e r Franz Sales
Leiblfing, Hankofen, Am Berg 1

L a n d g r a f Rosa Maria Anna
Straubing, Äußere Passauer Straße 60

L a n d s t o r f e r geb. Steger Theresia
Straubing, Harthausen Weg 69

R e n n e r Franz Xaver
Pilsting, Oberndorf, Osterfeld 4

R i e d l Roswitha Katharina
Straubing, Dr.-Kumpfmüller-Straße 71

V o g g e n r e i t e r geb. Haslinger
Hildegard
Aiterhofen, Moosdorfer Weg 7

F l e i s c h m a n n Heribert Josef
Straubing, Harthausen Weg 9 L

B a s k a k o w Günter
Straubing, Friedrichweg 12

J o c h i m geb. Samojlov Waldemar
Straubing, Arberstraße 41

P r o k o s c h Manfred Franz
Straubing, Ittlinger Straße 45

K i s s e r Vitalij
Straubing, Allensteiner Straße 1
